Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

**Sitzungsvorlage 2021/039**

Verfasser:
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Stand: 19.02.2021

Az. Fi/ Vorl. Üpla RZ Spenden

Beteiligung:

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weingarten

| | | |
|---|---|---|
| Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental | 25.03.2021 | öffentlich |

**Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 für die Rückerstattung der Spendengelder an die Verbandsgemeinden**

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßige Aufwand bzw. Auszahlung in Höhe von 49.252,35 Euro für die Rückerstattung der Spendengelder an die Verbandsgemeinden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 wird genehmigt

**Sachverhalt:**

Um die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 49.252,35 Euro für die Rückerstattung der Spendengelder an die Verbandsgemeinden wird gebeten.

**Kostenstelle: 111400**
**Kostenträger: 11140000**
**Sachkonto: 4452000**

**Betrag: 49.252,35 Euro**

Begründung:

Bei dem außerplanmäßigen Aufwand/ Auszahlungen in Höhe von 49.252,35 Euro handelt es sich um die Rückerstattung der Spendengelder Brest an die Verbandsgemeinden.
Es stehen Spendengelder der Verbandsgemeinden in Höhe von
75.224,31 Euro bereit. Zudem noch 4.028,04 Euro Spendengelder aus der Bevölkerung für die Hilfsaktion Brest. Im Jahr 2021 sollen davon
30.000,00 Euro an die Kinderpoliklinik in Brest für die Beschaffung eines Ultraschallgerätes überreicht werde.
Hierfür sollen die Spenden aus der Bevölkerung und ein Teil der Spendengelder der Verbandsgemeinden (25.971,96 Euro) verwendet werden. Die restlichen Spendengelder in Höhe von 49.252,35 Euro werden an die Verbandsgemeinden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zurückerstattet:

Für die Rückerstattung an die Verbandsgemeinden entsteht ein außerplanmäßiger Aufwand und Auszahlung im Jahr 2020, deren Deckung durch die vorhandenen Mittel der Spendengelder gegeben ist.

**Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung des o.a. außerplanmäßigen Aufwandes.**

**Kosten und Finanzierung:**

**Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung des o.a. außerplanmäßigen Aufwandes.**

**Anlage/n:**

keine